

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 10. August 2018

gez. Karin Reese-Cloosters

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1235

27. Juni 2018

**Beschluss des Landtages zu den Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein - Tz. 29**

Sehr geehrter Herr Rother,

der Landtag hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Empfehlung des Finanzausschusses zum Votum der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung (Drs. 19/364) einstimmig angenommen. Im Folgenden möchte ich daher über die durch das Wissenschaftsministerium eingeleiteten Maßnahmen berichten.

Der Landesrechnungshof vermisst verbindliche Planungsgrundlagen für die Hochschulen auf Grundlage der hochschulpolitischen Leitlinien und Vorgaben. Dabei verkennt er, dass

mit der HSG-Novelle von 2007 die Hochschulsteuerung und das Verhältnis zwischen Hochschulen und Land auf eine neue Basis gestellt worden ist.

Nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 stellen die Hochschulen für einen Zeitraum von fünf Jahren Struktur- und Entwicklungspläne auf und schreiben sie fort. Diese Pläne werden dem Ministerium nach § 12 Abs. 2 HSG zur Kenntnis gegeben, sie dienen der Konkretisierung der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarungen.

Die bauliche Entwicklungsplanung für die Hochschulen ist nicht explizit Bestandteil dieser Struktur- und Entwicklungspläne, auch wenn diese die Grundlage für entsprechende Planungen liefern. Es werden anlassbezogen bauliche Entwicklungskonzepte von der GMSH in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium erstellt. Einige Hochschulen wie CAU, FH Kiel, UzL, FH Lübeck und HS Flensburg haben in diesem Kontext bauliche Zielplanungen entwickelt.

Die Entwicklung von Zielen erfolgt im gegenseitigen Miteinander zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium. Durch die kooperative Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Ministerium wird eine gemeinsame Grundlage auch für die bauliche Entwicklungsplanung gelegt. Diese orientiert sich bislang an den Bedarfen, die sich aus vorhandenen Professuren und Studiengängen ergibt.

Aus Anlass stetig steigender Studierendenzahlen im Land, des doppelten Abiturjahrgangs 2016, der dynamischen Entwicklung an den Fachhochschulen im Bereich der Forschung und zur Aktualisierung der Planungsgrundlagen für Mittelzuweisungen und Zielvereinbarungen wurde das Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) Ende 2015 mit der Entwicklung eines kennwertgestützten Verfahrens zur Flächenbedarfsermittlung für die Hochschulen in Schleswig-Holstein beauftragt. Ziele sind einheitliche Kriterien und Regeln für eine vergleichbare Flächenbedarfsbemessung aller Hochschulen sowie bedarfsgerechte Flächenausstattung für verschiedene Nutzungsbereiche (Büro, Laborflächen, Lehrflächen) der fachlichen Einrichtungen. Letztlich soll ein fortschreibbares Verfahren zwischen Hochschulen, Ministerium und GMSH entwickelt werden.

Die HIS-HE hat für die vier Fachhochschulen (Flensburg, Kiel, Lübeck und Westküste) die Strukturen und Rahmenbedingungen für das kennwertgestützte Verfahren mit den Hochschulen und dem MBWK entwickelt und dokumentiert. Der Bericht wurde Anfang Mai d.J. in einer gemeinsamen Runde mit den Kanzlern, HIS-HE und der GMSH erörtert.¹ Mit der Definition von Planungseinheiten (fachliche Einrichtungen, Hochschulleitung und zentrale Verwaltung, Bibliothek) und Eingangsgrößen (Personal und Studierende) sowie der entsprechenden Aufbereitung der Flächenbestände, der Ermittlung der Flächenbedarfe und Flächenbilanzen sind die Grundlagen für ein landesweit einheitliches Anmeldungs- und Prüfinstrument für die Flächenplanungen zwischen Hochschulen und Ministerium definiert. Mit dem Abschluss der Verfahrensentwicklung kann nun der Prozess der Umsetzung folgen.

Die digitalisierte Anwendung und Implementierung des Verfahrens wird Gegenstand einer weiteren Projektstufe. Im Zentrum der folgenden Implementierungsphase steht die Entwicklung einer benutzerfreundlichen Anwendungsoberfläche als Excel-Tool und eine Ver-

¹ Die Entwicklung des kennwertgestützten Verfahrens für die drei Universitäten des Landes wird gesondert in einem eigenen Projektbericht dokumentiert, der Ende August beraten werden soll.

fahrensbeschreibung, die sowohl von den Fachhochschulen als auch vom Ministerium genutzt werden können. Folgende Arbeitsschritte sind dafür notwendig:

- Entwicklung der Testversion des Excel-Tools mit geschützten Daten- und Berechnungsbereichen, variablen Eingabefeldern und geschützten Verknüpfungen zu Kennwerten und Eingangsdaten
- Testversion wird Mitarbeitern im Referat Hochschulbau und einer Pilothochschule dargelegt und zur weiteren Erprobung überlassen
- ggf. Modifikation der Testversion gemäß den Rückmeldungen aus der Testphase
- Übernahme des von den Hochschulen bereitgestellten aktuellen Flächenbestands für die Flächenbilanz. Aufbereitung anhand der im Kennwert-gestützten Verfahren festgelegten Nutzungsbereiche. Bereitstellung der aktuellen und von der Hochschule geprüften Flächenbestände zur Übernahme in die Flächenbilanz.
- Abstimmung zur Berücksichtigung von möglichen Abminderungen und Mietflächen im Flächenbestand
- Anwendung des Tools mit aktuellen AKL-Daten ohne Kommentierung der Eingangsdaten und der Ergebnisse
- Zusammenarbeit mit dem DZHW für ergänzende Informationen aus den AKL-Datenbeständen
- Ergebnisse werden den MBWK und der jeweiligen Hochschule als Excel-Datei übergeben
- Erstellung der Verfahrensbeschreibung für das kennwertgestützte Verfahren und der Schritte zur Anwendung. In den Kapiteln werden Verfahrensstruktur, Bemessungsbogen, Kennwerte und Profilmfaktoren wie auch der Ablauf einer Bedarfsermittlung beschrieben.

Ergänzt werden sollen diese Arbeitsschritte durch Vor-Ort-Termine mit dem MBWK und den Hochschulen sowie gemeinsamen Arbeitsgesprächen, in denen die noch zu präzisierenden inhaltlichen Fragestellungen (u. a. Abminderung, Mietflächen, zukünftige Flächenbestandsaufbereitung, automatisierte Anbindung an den AKL) abgestimmt werden.

Zielsetzung ist, das Verfahren und die Ergebnisse aus diesen Flächenbedarfsermittlungen künftig zum Bestandteil von Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen zu machen und auf dieser Basis eine mittelfristige Finanzplanung zur baulichen Entwicklung zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Oliver Grundei